

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, den 23.09.2013, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 26.09.2013
oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr. Behl
Gdr. Bippus
Gdr Hofmann
Gdr. Kubat
Gdr. Sanktjohanser
Gdr. Schöpflin
Gdr. Vetterl A.

Entschuldigt fehlen: -

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Maginot

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 16.09.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den TOP Bebauungsplan Dießen Metzgerweiher/St. Georgen; Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB zu ergänzen.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Bauvorbescheid
 - a) Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Kunissastr. 7/ Lachener Str., Fl. Nrn. 1589 u. 1544/2 Gem. Dießen – informelle Bauvoranfrage
 - b) Errichtung eines Dreispänners mit Stellplätzen, Lachen-Roßacker 2, Fl. Nr. 871/4 Gem. Rieden

2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden – Wiedervorlage durch das Landratsamt
 - b) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 1 u. 2), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen
 - c) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 3 u. 4), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen
 - d) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 5, 6 u. 7), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

- e) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 8, 9 u.10), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen
 - f) Neubau eines zusätzlichen Untergeschosses, Rotter Str. 37, Fl. Nr. 1690 Gem. Dießen
 - g) Sanierung besteh. Wohnhaus mit Abbruch u. Neuerrichtung Eingangsvorbau etc., Rotter Str. 71, Fl. Nr. 267/3 Gem. St. Georgen
 - h) Neubau Ausstellungs-, Verkaufs- und Produktionshalle mit Glaseindeckung und Freiflächen – Tektur, Baumschulweg 9, Fl. Nr. 1668 Gem. Dießen
3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung
- a) Antrag auf eingeschränktes Haltverbot in der Grünhülstraße
4. Auftragsvergaben
- Ausbau Teilstück von-Eichendorff-Straße (zwischen Prielstraße und Neudießen); Ingenieurvertrag
5. Bebauungsplan Dießen Metzgerweiher/St. Georgen; Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB
6. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) SC Riederau, Triathlon 2014
 - c) Landtags-/Bezirkstagswahl u. Bundestagswahl

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anträge auf Bauvorbescheid

- a) Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses, Kunissastr. 7/ Lachener Str., Fl. Nrn. 1589 u. 1544/2 Gem. Dießen – informelle Bauvoranfrage**

Beschluss:

Zu der informellen Bauvoranfrage vom 04.08.2013 wird das gemeindliche Einvernehmen bzgl. des Gebäudetyps A III in Aussicht gestellt. Die diesbzgl. rechtsverbindlichen Festsetzungen sind jedoch einzuhalten.

Ob diese Abweichung von den Bebauungsplanfestsetzungen im Wege der Befreiung genehmigt werden kann, sollte ggfs. über einen förmlichen Vorbescheidsantrag abgeklärt werden, da Baugenehmigungsbehörde das Landratsamt Landsberg ist.

Eine Bebauungsplanänderung wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmung: **9:0**

- b) Errichtung eines Dreispänners mit Stellplätzen, Lachen-Roßacker 2, Fl. Nr. 871/4 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Holzbau Fichtl GmbH, Windach-Hechenwang, vom 06.09.2013, eingegangen am 09.09.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses, Reithenweg 8, Fl. Nr. 610/8 Gem. Rieden – Wiedervorlage durch das Landratsamt

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Arch. Stroh + Oldenburg, Grünwald, vom 25.08.2013, eingegangen am 30.08.2013 (Wiedervorlage LRA), wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

b) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 1 u. 2), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 1 u. 2) nach den Plänen der Arch.in Petra Weimann-Zerbs, München, vom 23.08.2013, eingegangen am 23.08.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung des Abschlusses der o.g. Vereinbarungen bzw. Dienstbarkeiten erklärt. Der Fällung der Kastanie wird nicht zugestimmt. Hier sind im Vorfeld noch Gespräche mit dem gemeindlichen Baumsachverständigen zu führen (Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen). Der Standort des Müllhäuschens ist auf Grund seiner Nähe zur Rotter Str. (St. 2055) anders zu situieren.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:1**

c) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 3 u. 4), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 3 u. 4) nach den Plänen der Arch.in Petra Weimann-Zerbs, München, vom 23.08.2013, eingegangen am 23.08.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung des Abschlusses der o.g. Vereinbarungen bzw. Dienstbarkeiten erklärt. Der Fällung der Kastanie wird nicht zugestimmt. Hier sind im Vorfeld noch Gespräche mit dem gemeindlichen Baumsachverständigen zu führen (Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen). Der Standort des Müllhäuschens ist auf Grund seiner Nähe zur Rotter Str. (St. 2055) anders zu situieren.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen

grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: 8:1

d) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 5, 6 u. 7), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 5,6 u. 7) nach den Plänen der Arch.in Petra Weimann-Zerbs, München, vom 23.08.2013, eingegangen am 23.08.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung des Abschlusses der o.g. Vereinbarungen bzw. Dienstbarkeiten erklärt. Der Fällung der Kastanie wird nicht zugestimmt. Hier sind im Vorfeld noch Gespräche mit dem gemeindlichen Baumsachverständigen zu führen (Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen). Der Standort des Müllhäuschens ist auf Grund seiner Nähe zur Rotter Str. (St. 2055) anders zu situieren.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: 8:1

e) Neubau von zwei Doppelhäusern und zwei Dreispännern mit Garagen (Haus 8, 9 u.10), Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag (Haus 8,9 u. 10) nach den Plänen der Arch.in Petra Weimann-Zerbs, München, vom 23.08.2013, eingegangen am 23.08.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung des Abschlusses der o.g. Vereinbarungen bzw. Dienstbarkeiten erklärt. Der Fällung der Kastanie wird nicht zugestimmt. Hier sind im Vorfeld noch Gespräche mit dem gemeindlichen Baumsachverständigen zu führen (Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen). Der Standort des Müllhäuschens ist auf Grund seiner Nähe zur Rotter Str. (St. 2055) anders zu situieren.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: 8:1

f) Neubau eines zusätzlichen Untergeschosses, Rotter Str. 37, Fl. Nr. 1690 Gem. Dießen

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 23.09.2013 zurückgezogen.

g) Sanierung besteh. Wohnhaus mit Abbruch u. Neuerrichtung Eingangsvorbau etc., Rotter Str. 71, Fl. Nr. 267/3 Gem. St. Georgen

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird nochmals auf die schwierige Zufahrtssituation (insbesondere bei der Ausfahrt aus dem Grundstück) bezüglich der angrenzenden Staatsstraße (St. 2055) verwiesen. Das LRA bzw. das Straßenbauamt werden hier nochmals um genau Überprüfung gebeten.

Außerdem wird festgestellt, dass die 6,50 m breite Gaube auf der Westseite nicht mehr untergeordnet ist. Aus gestalterischen Gründen wäre es hier wünschenswert die Gaube auf 1/3 der Dachlänge zu reduzieren bzw. die Gaube aufzuteilen. Das LRA wird diesbezüglich ebenfalls um Überprüfung gebeten.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Arch.in Monika Gaertner, Dießen, vom 02.09.2013, eingegangen am 02.09.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen NeuBaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

h) Neubau Ausstellungs-, Verkaufs- und Produktionshalle mit Glaseindeckung und Freiflächen – Tektur, Baumschulweg 9, Fl. Nr. 1668 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Architekt Heinz Stadler, Osterhofen, vom 13.08.2013, eingegangen am 13.08.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt. Bezüglich der geplanten Nutzung wird auf die Ausführungen des Antragstellers verwiesen (siehe E-Mail vom 17.09.2013).

Abstimmung: **9:0**

3. Vollzug der Straßenverkehrsordnung

a) Antrag auf eingeschränktes Haltverbot in der Grünhülstraße

Mit E-Mail vom 21.05.2013 ging beim Ordnungsamt ein Antrag für ein beidseitig eingeschränktes Haltverbot in der Grünhülstraße ein. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Grünhülstraße seit dem Ausbau im südlichen Bereich von vielen Anliegern als Parkplatz angesehen wird. Teilweise ist die Straße nur einseitig befahrbar.

Die Polizeiinspektion Dießen teilte mit Stellungnahme vom 27.05.2013 mit, dass tatsächlich von Verkehrsteilnehmern in der unübersichtlichen Kurve bzw. auf Höhe der beidseitigen Bushaltestelle verkehrsbehindernd geparkt wird. Dadurch kommt es zum Teil zu gefährlichen Situationen oder Behinderungen. Da an dieser Stelle bereits ein Parkverbot durch die StVO gegeben ist, wird eine regelmäßige Überwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung als sinnvoll angesehen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung teilte mit, dass der Bereich in regelmäßigen Abständen kontrolliert wird. Übermäßige Behinderungen konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, auf die Errichtung eines beidseitigen Haltverbots zu verzichten. Der Bereich soll weiterhin durch die kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert werden.

Abstimmung: **9:0**

4. Auftragsvergaben

a) Ausbau Teilstück von-Eichendorff-Straße (zwischen Prielstraße und Neudießen); Ingenieurvertrag

Für den Restausbau der Erschließungsanlage Von-Eichendorff-Straße-Nord (Teilstück zwischen Einmündung Prielstraße und Einmündung Neudießen) wurde vom Bauamt zusammen mit dem Ing.-Büro GFM für den Straßen- und Regenwasserkanalbau ein Vertrag gem. HOAI erstellt. Die Wasserleitung ist nicht zu erneuern.

Vereinbart wird die Honorarzone II Mindestsatz. Für die örtliche Bauüberwachung werden 3,10 % vereinbart. Die Nebenkosten werden mit 5,00 % angesetzt. Der Umbauszuschlag wird auf 10,00 % festgelegt.

Bei anrechenbaren Baukosten von 60.550,00€ netto ergibt sich ein vorläufiges Honorar von 11.590,77 € netto.

Die Ausschreibung soll noch 2013 erfolgen. Die Ausführung ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Haushaltsmittel werden hierfür 2014 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Ausbau des oben beschriebenen Teilstücks sowie dem Ing.-Vertrag mit dem Ing.-Büro GFM zum vorläufigen Angebotspreis von 11.590,77 € netto zu.

Abstimmung: **9:0**

5. Bebauungsplan Dießen Metzgerweiher/St. Georgen; Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.09.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen II k – Am Kirchsteig für den Bereich um den Metzgerweiher zu ändern. Der Änderungsbebauungsplan erhielt die Bezeichnung „Bebauungsplan Metzgerweiher/St. Georgen“. Für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen Metzgerweiher/St. Georgen wurde gleichzeitig zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre erlassen. Mit der Bekanntmachung am 28.09.2011 trat die Veränderungssperre in Kraft. Sie gilt zunächst für 2 Jahre.
2. Die mit dem Bebauungsplan Metzgerweiher verfolgten wesentlichen städtebauliche Ziele sind unverändert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Freihaltung der unbebauten landwirtschaftlichen Flächen auf den Grundstücken um den Metzgerweiher.
- Der Straßenraum an der Johann-Michael-Fischer-Straße, der durch eine Alleebepflanzung gekennzeichnet ist, soll durch Festsetzung im Bebauungsplan weiterhin dauerhaft gesichert werden.
- Aufrechterhaltung der Freiflächen als Trenngrün und Frischluftschneiße bzw. Frischluftentstehungsgebiet zwischen vorhandener Bebauung.
- Freihaltung der nördlich des Metzgerweiher gelegenen Tuffstein-Hangkante von weiterer Bebauung.
- Aufrechterhaltung der Vegetationsstrukturen im unbebauten Bereich, dauerhafte Sicherung und Verbesserung derselben in Bezug auf Ökologie und Orts- und Landschaftsbild.
- Freilegung der verrohrten, den Metzgerweiher speisenden Gräben.
- Sicherung der vorhandenen Bebauung entsprechend den bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Mit Bekanntmachung am 16.01.2013 wurde inzwischen auch für das in das Bebauungsplan-gebiet einbezogene Grundstück Fl. Nr. 318/2 Gem. St. Georgen (Leutzenseeweg 12) eine Veränderungssperre erlassen. Diese gilt ebenfalls zunächst für 2 Jahre.

Angesichts der vom Verwaltungsgericht in einem Verwaltungsstreitverfahren geäußerten Bedenken gegen die Begründung des Bebauungsplans Dießen II k – Am Kirchsteig wird eine Neufassung und Klarstellung der städtebaulichen Ziele für dringend erforderlich gehalten. Angesichts des damaligen Rechtsstreits sah man den Erlass einer Veränderungssperre als unabdingbar an, um die städtebaulichen Ziele (Freihaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen um den Metzgerweiher) dauerhaft zu sichern.

Das Bebauungsplanverfahren konnte bisher aufgrund verschiedener Problemstellungen (u. a. Topografie, Gebäudebestand sowie Verhandlungen im Zusammenhang mit Fl. Nr. 318/2 Gem. St. Georgen) noch nicht abgeschlossen werden.

Da sich an den Voraussetzungen zum Erlass der Veränderungssperre bis heute nichts geändert hat, soll die Geltungsdauer gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (in der jew. heute gültigen Fassung) die Verlängerung der am 28.09.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen Metzgerweiher/St. Georgen als Satzung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

**Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Dießen Metzgerweiher/St. Georgen**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 28.09.2011 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen Metzgerweiher/St. Georgen (Geltungsbereich siehe Lageplankopie) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Dießen Metzgerweiher/St. Georgen in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

2. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Abstimmung: **9:0**

6. Bekanntgaben und Anfragen

a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Vergabe Einheimischenmodellgrundstück Mühlweg 4, Fl.Nr. 32/7 Gem. Obermühlhausen
- Erwerb/Tausch Gehwegfläche vor Grundstück Rotter Str. 15

b) SC Riederau, Triathlon 2014

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass der SC Riederau im Jahr 2014 den Triathlon am 12.07 bzw. 13.07.2013 und somit zwei Wochen nach dem Riederauer Dorffest durchführen möchte. Die Radstrecke wird vom Ammerseegymnasium bis zum Ortsschild Riederau verkürzt. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit dem Termin einverstanden, bevorzugt jedoch den 13.07.2013.

c) Landtags-/Bezirkstagswahl sowie Bundestagswahl

Erster Bürgermeister Kirsch bedankt sich bei den Wahlvorständen sowie den ehrenamtlichen Wahlhelfern für die Mitwirkung bei den o.g. Wahlen.

Nichtöffentliche Sitzung

....

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele
Schriftführer

Die komplette Niederschrift mit dem ausführlichen Sachverhalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Dießen, Zimmer 105 (Bauamt) aus.